



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

**PROTOKOLL**

der 42. Sitzung vom 16. November 2016

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT THOMAS WIDMANN

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN

BEZZI und DE GODENZ

**XV. GESETZGEBUNGSPERIODE**

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

**Gesetzentwurf Nr. 85:** Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2016–2018 (*eingebracht vom Regionalausschuss*);

*(von den Abgeordneten der Provinz Bozen nicht genehmigt, da die erforderliche Mehrheit in der Provinz Bozen nicht erreicht wurde - an das Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen weitergeleitet)*

**Beschlussantrag Nr. 45,** eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Fasanelli, Borgia und Giovanazzi betreffend Ressourcen, die für den Wiederaufbau der vom Erdbeben in Mittelitalien betroffenen Gebiete benötigt werden sowie die Gelder, die für Vorsorgemaßnahmen in erdbebengefährdeten Zonen und zur Abwendung hydrogeologischer Risiken notwendig sind;

*(beschließende Teil - mit Ausnahme von Punkt 3 - mehrheitlich genehmigt);*

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 31:** Antrag an den Regionalrat, den Regionalausschuss zu ermächtigen, von der Volksbefragung unter den Wählern der Gemeinden Klausen und Villanders im Zusammenhang mit dem Antrag auf Neufestlegung der Grenze zwischen der Gemeinde Klausen und der Gemeinde Villanders abzusehen (*eingebracht auf Antrag des Regionalausschusses*)

*(genehmigt);*

**Begehrensantrag Nr. 4,** eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Civettini, Viola, Cia, Zanon und Borgia, auf dass das Parlament und die Regierung verhindern, dass sich die Region Trentino-Südtirol in ein Lampedusa des Nordens verwandelt, und eine Task Force mit Vertretern der Region errichtet, die sich mit dem Problem der wachsenden Anzahl von Flüchtlingen am Brenner aufgrund der Entscheidung Österreichs, das Schengener Abkommen über die Freizügigkeit in Europa zeitweilig auszusetzen, auseinandersetzen soll;

*(vertagt);*

**Beschlussantrag Nr. 36,** eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Giovanazzi und Borgia, mit dem der Regionalausschuss verpflichtet werden soll, Maßnahmen zum Schutz, für die Entwicklung und die Förderung der Familie und der individuellen Identität zu ergreifen;

*(vertagt);*

**Begehrensantrag Nr. 5,** eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Borgia, Giovanazzi, Fasanelli und Civettini, mit dem das Parlament und die italienische Regierung aufgefordert werden, wirksame Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung der pathologischen Spielsucht zu ergreifen, indem unter Verwendung der Gesundheitskarte der Höchstbetrag des Spieleinsatzes auf der Grundlage des persönlichen Einkommens eines jeden Spielers festgelegt werden soll, wobei gegebenenfalls jene Personen, die Sozialbeiträge erhalten oder die in öffentlichen Gesundheitsanstalten aufgrund von Krankheiten, die mit dem Glücksspiel in Verbindung stehen, behandelt werden, ausgeschlossen werden sollen;

*(genehmigt);*

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 28:** Zurückweisung des Antrags auf Zusammenschluss durch Angliederung der Gemeinde Samone an die Gemeinde Castel Ivano aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden

am 20. März 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)  
(*eingebraucht auf Antrag des Regionalausschusses*);  
(*genehmigt*);

**Begehrensantrag Nr. 6**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Bottamedi, Bezzi, Fasanelli, Giovanazzi und Civettini an das römische Parlament und an die italienische Regierung, auf dass zusammen mit der österreichischen Regierung überprüft werde, ob es möglich ist, am Brenner eine Fahrspur einzurichten, welche den Fahrzeugen der BürgerInnen der Europaregion vorbehalten ist, und ein Vorschlag ausgearbeitet werde, um in den Zulassungspapieren der Fahrzeuge der BürgerInnen der Europaregion ein „Erkennungsmerkmal“ der Zugehörigkeit zur Europaregion anzubringen und die direkt Betroffenen Regionen in die Prozesse der Entscheidungsfindung für die Sicherheit an den Grenzen mit einzubeziehen;  
(*vertagt*);

**Beschlussantrag Nr. 41**, eingebracht Regionalratsabgeordneten Civettini, Borga, Fasanelli und Viola, auf dass der Regionalausschuss jeglichen Druck auf die Regierung ausüben möge, damit das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 70/2015 voll und ganz zur Anwendung kommt und demnach den Rentnern die Aussetzung des Inflationsausgleichs zurückgezahlt und die Renten entsprechend angepasst werden;  
(*vertagt*);

**Gesetzentwurf Nr. 53**: Änderung des Regionalgesetzes vom 18. Februar 2005, Nr. 1 „Familienpaket und Sozialvorsorge“ mit seinen späteren Änderungen  
(*eingebraucht vom Regionalausschuss*)  
(*zurückgezogen*);

**Beschlussantrag Nr. 42**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, auf dass der Regionalausschuss alle notwendigen Schritte in die Wege leite, damit die Anzahl der Sitzungen des Regionalrats auf maximal 4 pro Jahr reduziert wird;  
(*abgelehnt*);

**Begehrensantrag Nr. 7**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Borga, Cia, Giovanazzi und Fasanelli, im Sinne des Artikels 35 des Autonomiestatutes, damit angesichts der Änderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 5. Februar 2013 mit den Lokalautonomien ein Reformverfahren des Artikels 61 des Autonomiestatutes abgesprochen werde, auf dass die sprachliche Vertretung in den Gemeindeausschüssen der Gemeinden der Provinz Bozen auch dann gewährleistet werde, wenn im Gemeinderat nur ein gewählter Vertreter vorhanden ist, der noch nicht im Gemeindeausschuss vertreten ist;  
(*vertagt*);

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 32**: Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Cavalese Castello Molina di Fiemme“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Castello-Molina di Fiemme und Cavalese aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)  
(*eingebraucht vom Regionalausschuss*)

(genehmigt);

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 33:** Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Malè Val di Sole“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Caldes, Croviana und Malè, der auch den Gemeinden Cavizzana und Terzolas offen steht, aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)

(eingebracht vom Regionalausschuss)

(genehmigt);

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 34:** Zurückweisung des Antrags auf Zusammenschluss durch Angliederung der Gemeinde Sfruz an die Gemeinde Predaia aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)

(eingebracht vom Regionalausschuss)

(genehmigt);

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 35:** Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Dro Drena“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Drena und Dro aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)

(eingebracht vom Regionalausschuss)

(genehmigt);

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 36:** Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Alta Val di Non“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Castelfondo, Fondo, Malosco und Ruffrè-Mendola aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)

(eingebracht vom Regionalausschuss)

(genehmigt);

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 37:** Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Maddalene“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Bresimo, Cis, Livo und Rumo aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)

(eingebracht vom Regionalausschuss)

(genehmigt);

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 38:** Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Tesero Panchià“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Panchià und Tesero aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)

(eingebracht vom Regionalausschuss)

(genehmigt),

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 41:** Antrag an den Regionalrat, den Regionalausschuss zu ermächtigen, von der Abhaltung einer Volksbefragung unter den Wahlberechtigten der Gemeinde Soraga (TN) in Bezug auf die beantragte Änderung der offiziellen Benennung der Gemeinde in „Soraga di Fassa“ abzusehen  
*(eingebracht auf Antrag des Regionalausschusses)*  
*(genehmigt);*

**Beschlussantrag Nr. 43,** eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Borga, Civettini und Kaswalder, mit dem der Regionalausschuss verpflichtet werden soll, seine negative Haltung zur Erneuerung der von der Europäischen Union gegen Russland verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen kund zu tun und bei der italienische Regierung vorstellig zu werden, auf dass sich Italien jeder Verlängerung der Sanktionen oder der Verhängung eventuell neuer Sanktionen widersetze;  
*(Abstimmung nach getrennten Teilen: abgelehnt).*

Am 16. November 2016 ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol um 10.00 Uhr am Sitz in Bozen, Silvius Magnago-Platz Nr. 6 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2345/2016/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Widmann unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bezzi und De Godenz.

Präsident Widmann teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer (für den Vormittag), Bezzi (für den Nachmittag), Bottamedi, Civettini, Dallapiccola (für den Nachmittag), Deeg (für den Nachmittag), Degasperi, Ferrari (für den Nachmittag), Lozzer, Olivi (für den Nachmittag), Rossi, Stirner und Stocker M. für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Vizepräsident Ossanna verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 41 vom 13. Oktober 2016, das im Sinne des Artikels 41 Absatz 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Widmann gedenkt daraufhin des verstorbenen ehemaligen Regionalratsabgeordneten Giorgio Grigolli und des ehemaligen Präsidenten des Regionalrates, Diego Moltre, der vor genau 2 Jahren verstorben ist.

Er bittet die Abgeordneten eine Gedenkminute einzuhalten.

Präsident Widmann verliest daraufhin die Mitteilungen:

Am 11. November 2016 hat der Regionalausschuss nachfolgende **Gesetzentwürfe** eingebracht:

**Nr. 86** Entwurf des regionalen Begleitgesetzes zum Stabilitätsgesetz 2017 der Region;

**Nr. 87** Regionales Stabilitätsgesetz 2017;

**Nr. 88** Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2017-2019.

Am 15. November 2016 hat der Regionalausschuss den **Gesetzentwurf Nr. 53**: Änderung des Regionalgesetzes vom 18. Februar 2005, Nr. 1 „Familienpaket und Sozialvorsorge“ mit seinen späteren Änderungen, zurückgezogen.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um **schriftliche Beantwortung** eingereicht worden:

**Nr. 203**, eingebracht am 21. Oktober 2016 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um Informationen über die Auswirkungen der neuen Verfassungsreform auf die Autonome Region Trentino-Südtirol zu erhalten;

**Nr. 204**, eingebracht am 27. Oktober 2016 vom Regionalratsabgeordneten Urzì, um vom Regionalausschuss die Liste aller Antragsteller auf die Eintragung in das Verzeichnis der Rechnungsprüfer der Autonomen Region Trentino-Südtirol und die Namen der von dieser Liste ausgeschlossenen Personen zu erhalten;

**Nr. 205**, eingebracht am 8. November 2016 vom Regionalratsabgeordneten Borga, um vom Regionalausschuss in Erfahrung zu bringen, wie viele Gemeindeverwalter nach den Zusammenschlüssen und Angliederungen verschiedener Gemeinden des Trentino verloren gegangen sind;

**Nr. 206,** eingebracht am 9. November 2016 vom Regionalratsabgeordneten Degasperi, um vom Präsidenten des Regionalrates Informationen betreffend die sich aus der Anwendung des Regionalgesetzes Nr. 6/2012 und der nachfolgenden Gesetze Nr. 4/2014 und 5/2014 ergebenden Situation hinsichtlich des Barwertes und der Rückzahlungen vonseiten der Anspruchsberechtigten zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 186, 192, 194, 196 und 204 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Der Präsident teilt mit, dass die heutige Sitzung um 17.00 Uhr beendet wird, damit die Gesetzgebungskommission zusammentreten kann.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Präsident Kompatscher das Wort.

Präsident Widmann stellt sodann Punkt 1 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

**Gesetzentwurf Nr. 85: Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2016–2018 (eingebracht vom Regionalausschuss);**

Abg. Renzler verliest den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Nach Eröffnung der Generaldebatte ergreift niemand das Wort, worauf Präsident Widmann die Generaldebatte abschließt und über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen lässt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird Art. 1 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 2369 des Präsidenten der Region Kompatscher verlesen, der ihn erläutert.

Da niemand das Wort ergreift wird der Änderungsantrag prot. Nr. 2369 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Da niemand das Wort ergreift, wird der so abgeänderte Artikel 1 zur elektronischen Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Die Art. 2, 3 und 4 werden nach Verlesung und ohne Debatte getrennt zur elektronischen Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Zur Stimmabgabeerklärung meldet sich niemand zu Wort.

Der Präsident erinnert an die entsprechenden Gesetzesbestimmungen und lässt namentlich über den Gesetzentwurf Nr. 85 getrennt nach Provinzen abstimmen, wobei er mit der Provinz Trient beginnt.

Nach Abschluss der Abstimmung gibt Präsident Widmann das Ergebnis bekannt:

Provinz Trient

Abstimmende

29

Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	21
Neinstimmen	8
Enthaltungen	0

Provinz Bozen

Abstimmende	31
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	17
Neinstimmen	12
Enthaltungen	2

Der Präsident teilt mit, dass der Gesetzentwurf Nr. 85 die erforderliche Mehrheit in der Provinz Bozen nicht erreicht hat und demnach an das Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen weitergeleitet wird.

Es folgt die Behandlung von Punkt 2) der Tagesordnung:

Nr. 2

**Beschlussantrag Nr. 45, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Fasanelli, Borga und Giovanazzi betreffend Ressourcen, die für den Wiederaufbau der vom Erdbeben in Mittelitalien betroffenen Gebiete benötigt werden sowie die Gelder, die für Vorsorgemaßnahmen in erdbebengefährdeten Zonen und zur Abwendung hydrogeologischer Risiken notwendig sind;**

Abg. Urzì erläutert den Beschlussantrag.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Die Abg. Borga, Urzì und der Präsident der Region Kompatscher ergreifen das Wort.

Zur Stimmabgabeerklärung meldet sich Abg. Urzì zu Wort, der eine nach Teilen getrennte Abstimmung beantragt.

Präsident Kompatscher ersucht um die getrennte Abstimmung der Prämissen und des beschließenden Teils.

Die Prämissen werden zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich abgelehnt.

Der beschließende Teil, mit Ausnahme von Punkt 3, wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Schließlich wird über Punkt 3 abgestimmt, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Präsident stellt Punkt 3 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 31: Antrag an den Regionalrat, den Regionalausschuss zu ermächtigen, von der Volksbefragung unter den Wählern der Gemeinden Klausen und Villanders im Zusammenhang mit dem Antrag auf Neufestlegung der Grenze zwischen der Gemeinde Klausen und der Gemeinde Villanders abzusehen (eingebracht auf Antrag des Regionalausschusses)**

Präsident Widmann erteilt dem Assessor Noggler zur Verlesung und Erläuterung des Beschlussfassungsvorschlags das Wort.

Da niemand das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 31 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt Punkt 4 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 4

**Begehrensantrag Nr. 4, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Civettini, Viola, Cia, Zanon und Borga, auf dass das Parlament und die Regierung verhindern, dass sich die Region Trentino-Südtirol in ein Lampedusa des Nordens verwandelt, und eine Task Force mit Vertretern der Region errichtet, die sich mit dem Problem der wachsenden Anzahl von Flüchtlingen am Brenner aufgrund der Entscheidung Österreichs, das Schengener Abkommen über die Freizügigkeit in Europa zeitweilig auszusetzen, auseinandersetzen soll;**

Auf Antrag des Abg. Borga wird die Behandlung des Begehrensantrages vertagt.

Der Präsident stellt Punkt 5 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 5

**Beschlussantrag Nr. 36, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Giovanazzi und Borga, mit dem der Regionalausschuss verpflichtet werden soll, Maßnahmen zum Schutz, für die Entwicklung und die Förderung der Familie und der individuellen Identität zu ergreifen;**

Auf Antrag des Abg. Urzì wird die Behandlung des Beschlussantrages vertagt.

Der Präsident stellt Punkt 6 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 6

**Begehrensantrag Nr. 5, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Borga, Giovanazzi, Fasanelli und Civettini, mit dem das Parlament und die italienische Regierung aufgefordert werden, wirksame Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung der pathologischen Spielsucht zu ergreifen, indem unter Verwendung der Gesundheitskarte der Höchstbetrag des Spieleinsatzes auf der Grundlage des persönlichen Einkommens eines jeden Spielers festgelegt werden soll, wobei gegebenenfalls jene Personen, die Sozialbeiträge erhalten oder die in öffentlichen Gesundheitsanstalten aufgrund von Krankheiten, die**

**mit dem Glücksspiel in Verbindung stehen, behandelt werden, ausgeschlossen werden sollen;**

Abg. Urzì erläutert den Begehrensantrag.

Dazu ergreifen die Abg. Pöder, Steger und der Präsident der Region Kompatscher das Wort, der die Vorlegung eines Änderungsantrages ankündigt.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort.

Zum Begehrensantrag meldet sich Abg. Kaswalder zu Wort.

Der Präsident setzt zeitweilig bis zur Übersetzung des Änderungsantrages die Behandlung des Begehrensantrages Nr. 5 aus.

Auf Antrag des Abg. Borga wird die Behandlung des Begehrensantrages vertagt.

Der Präsident stellt Punkt 7 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 7

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 28: Zurückweisung des Antrags auf Zusammenschluss durch Angliederung der Gemeinde Samone an die Gemeinde Castel Ivano aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 20. März 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)**  
***(eingebracht auf Antrag des Regionalausschusses);***

Präsident Widmann erteilt dem Assessor Noggler zur Verlesung und Erläuterung des Antrags das Wort.

Da niemand das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 28 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident teilt mit, dass die Behandlung von Punkt 8 und 9 der Tagesordnung vertagt worden ist und dass der Gesetzentwurf Nr. 53 (Punkt 10 der Tagesordnung) zurückgezogen worden ist. Sodann stellt er Punkt 11 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 11

**Beschlussantrag Nr. 42, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, auf dass der Regionalausschuss alle notwendigen Schritte in die Wege leite, damit die Anzahl der Sitzungen des Regionalrats auf maximal 4 pro Jahr reduziert wird.**

Präsident Widmann erteilt dem Abg. Zimmerhofer zur Erläuterung des Beschlussantrages das Wort.

Dazu ergreifen die Abg. Pöder, Knoll, Urzì, Heiss, der um eine nach Teilen getrennte Abstimmung ersucht, Simoni, Blaas, Borga, Cia und der Präsident der Region Kompatscher das Wort, der die Vorlegung eines Änderungsantrages ankündigt.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort.

Der Präsident erkundigt sich beim Einbringer, ob er dem Änderungsantrag des Präsidenten Kompatscher zustimmt.

Abg. Zimmerhofer erklärt, dass er mit dem Änderungsantrag des Präsidenten Kompatscher nicht einverstanden ist.

Präsident Widmann hebt die Behandlung des Beschlussantrages zeitweilig aus.

Der Präsident schreitet zur Behandlung von Punkt 12 der Tagesordnung:

Nr. 12

Begehrensantrag Nr. 7, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Borga, Cia, Giovanazzi und Fasanelli, im Sinne des Artikels 35 des Autonomiestatutes, damit angesichts der Änderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 5. Februar 2013 mit den Lokalautonomien ein Reformverfahren des Artikels 61 des Autonomiestatutes abgesprochen werde, auf dass die sprachliche Vertretung in den Gemeindeausschüssen der Gemeinden der Provinz Bozen auch dann gewährleistet werde, wenn im Gemeinderat nur ein gewählter Vertreter vorhanden ist, der noch nicht im Gemeindeausschuss vertreten ist;

Abg. Urzì ersucht um die Vertagung des Begehrensantrages.

Der Präsident gibt dem Antrag statt.

Der Präsident nimmt die Behandlung von dem **Begehrensantrag Nr. 5** auf Punkt 6 der Tagesordnung wieder auf und lässt über den Änderungsantrag abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt Punkt 13 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 13

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 32: Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Cavalese Castello Molina di Fiemme“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Castello-Molina di Fiemme und Cavalese aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)  
(*eingebracht vom Regionalausschuss*)

Präsident Widmann erteilt dem Assessor Noggler das Wort zur Verlesung und Erläuterung des Antrags.

Da niemand das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 32 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt Punkt 14 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 14

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 33: Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Malè Val di Sole“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Caldes, Croviana und Malè, der auch den Gemeinden Cavizzana und Terzolas offen steht, aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)  
(*eingbracht vom Regionalausschuss*)**

Präsident Widmann erteilt dem Assessor Noggler zur Verlesung und Erläuterung des Antrags das Wort.

Da niemand das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 33 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt Punkt 15 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 15

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 34: Zurückweisung des Antrags auf Zusammenschluss durch Angliederung der Gemeinde Sfruz an die Gemeinde Predaia aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)  
(*eingbracht vom Regionalausschuss*)**

Präsident Widmann erteilt dem Assessor Noggler zur Verlesung und Erläuterung des Antrags das Wort.

Da niemand das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 34 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt Punkt 16 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 16

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 35: Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Dro Drena“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Drena und Dro aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)**

**(eingebracht vom Regionalausschuss)**

Präsident Widmann erteilt dem Assessor Noggler zur Verlesung und Erläuterung des Beschlussfassungsvorschlags das Wort.

Abg. Borga ergreift das Wort, dem Assessor Noggler antwortet.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Borga zu Wort.

Da niemand im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 35 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt Punkt 17 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 17

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 36: Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Alta Val di Non“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Castelfondo, Fondo, Malosco und Ruffrè-Mendola aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen)**  
**(eingebracht vom Regionalausschuss)**

Präsident Widmann erteilt dem Assessor Noggler zur Verlesung und Erläuterung des Antrags das Wort.

Zum Beschlussfassungsvorschlag meldet sich Abg. Borga zu Wort.

Da niemand im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 36 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt Punkt 18 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 18

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 37: Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Maddalene“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Bresimo, Cis, Livo und Rumo aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen) (eingebracht vom Regionalausschuss)**

Präsident Widmann erteilt dem Assessor Noggler zur Verlesung und Erläuterung des Antrags das Wort.

Da niemand im Rahmen der Debatte und der Stimmabgabeerklärungen das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 37 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Präsident Widmann erklärt, dass der Beschlussfassungsvorschlag Nr. 44 auf Punkt 22 der Tagesordnung aus Gründen der „par conditio“ nicht behandelt werden darf.

Der Präsident macht einen Vorschlag zum Fortgang der Arbeiten.

Da bei der Abstimmung mit Handerheben die Stimmeneinhelligkeit nicht erreicht wird, wird der Vorschlag abgelehnt.

Um 12.57 Uhr schließt Präsident Widmann die Sitzung und vertagt sie auf 15.00 Uhr.

Die Sitzung wird um 15.04 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf erteilt er dem Abg. Heiss zum Fortgang der Arbeiten das Wort.

Der Präsident nimmt die Behandlung von Punkt 19 der Tagesordnung wieder auf:

Nr. 19

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 38: Zurückweisung des Antrags auf Errichtung der neuen Gemeinde „Tesero Panchià“ durch den Zusammenschluss der Gemeinden Panchià und Tesero aufgrund der nicht allgemeinen Zustimmung anlässlich der in genannten Gemeinden am 22. Mai 2016 durchgeführten Volksbefragung (Artikel 32 des Regionalgesetzes vom 7. November 1950, Nr. 16 mit seinen späteren Änderungen) (eingebracht vom Regionalausschuss)**

Präsident Widmann erteilt dem Assessor Noggler zur Verlesung und Erläuterung des Antrags das Wort.

Da niemand das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 38 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt Punkt 20 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 20

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 41: Antrag an den Regionalrat, den Regionalausschuss zu ermächtigen, von der Abhaltung einer Volksbefragung unter den Wahlberechtigten der Gemeinde Soraga (TN) in Bezug auf die beantragte Änderung der offiziellen Benennung der Gemeinde in „Soraga di Fassa“ abzusehen - (eingebracht auf Antrag des Regionalausschusses)**

Präsident Widmann erteilt dem Assessor Noggler zur Verlesung und Erläuterung des Antrags das Wort.

Da niemand das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 41 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt Punkt 21 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 21

**Beschlussantrag Nr. 43, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Borgia, Civettini und Kaswalder, mit dem der Regionalausschuss verpflichtet werden soll, seine negative Haltung zur Erneuerung der von der Europäischen Union gegen Russland verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen kund zu tun und bei der italienische Regierung vorstellig zu werden, auf dass sich Italien jeder Verlängerung der Sanktionen oder der Verhängung eventuell neuer Sanktionen widersetze;**

Der Präsident fordert den Abg. Borgia auf, den Beschlussantrag zu erläutern.

Dazu ergreifen die Abg. Blaas, Urzì, Knoll, Pöder, der eine nach Teilen getrennte Abstimmung beantragt, Abg. Heiss und der Präsident der Region Kompatscher das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Borgia das Wort.

Es melden sich die Abg. Kaswalder, Viola, Fugatti und Borgia zu Wort.

Der Präsident lässt getrennt nach Teilen über den Beschlussantrag abstimmen.

Der Beschlussantrag wird mit Ausnahme von Punkt c) zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Es wird über Punkt c) abgestimmt, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Borgia zu Wort.

Der Präsident nimmt die Behandlung des **Beschlussantrages Nr. 42** des Abg. Zimmerhofer als Erstunterzeichner wieder auf, zu welchem der Präsident der Region Kompatscher einen Änderungsantrag zum beschließenden Teil vorgelegt hat.

Abg. Zimmerhofer erklärt, dass er dem Änderungsantrag zustimmt und beantragt eine nach Teilen getrennte Abstimmung.

Es melden sich die Abg. Urzì, Blaas, Artioli, Knoll, Leitner und Artioli zum zweiten Mal zu Wort.

Wie beantragt, lässt der Präsident getrennt nach Teilen über den Beschlussantrag Nr. 42 abstimmen.

Die Prämissen werden sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Es wird sodann über den beschließenden Teil abgestimmt, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Um 16.44 schließt der Präsident die Sitzung und erinnert daran, dass der Regionalrat mit schriftlicher Einladung wieder einberufen wird.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT